

Beiblatt

Zusatzblatt zum Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen

- 10.4 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro 1-fach einzureichen. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1-fach einzureichen.
Die Rechnungen sind mit einem geprüften und vorher freigegebenem Aufmaß zu untersetzen.
- 10.5 Lager- und Arbeitsplätze
Lager- und Arbeitsplätze sind im Baustellenbereich nur begrenzt vorhanden. Eine Nutzung durch den Auftragnehmer kann nur in Abstimmung mit der Bauleitung erfolgen.
Lager- und Arbeitsplätze werden dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 10.6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 10.7 Bauschild/Werbung auf der Baustelle
Der Auftraggeber beabsichtigt an der Baustelle ein Bauschild mit Firmenleisten anzubringen. Dem Auftragnehmer steht die Entscheidung frei, sich kostenpflichtig auf dem Bauschild eintragen zu lassen. Das Anbringen firmeneigener Schilder oder Planen am und im Baugelände ist nicht gestattet.
- 10.8 Bauschuttbeseitigung
Der Auftragnehmer hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bauschuttes zu zählen ist, selbstständig und auf eigene Kosten vorzunehmen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nach Mahnung und gesetzter Frist nicht nach, kann der Auftraggeber diese Maßnahme an einen Dritten übergeben. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen. Der Auftraggeber hat das Recht, diese Kosten von der nächsten Abschlags- bzw. Schlussrechnung in Abzug zu bringen. Die Lagerung von größeren Mengen an Bauschutt ist auf dem Grundstück nicht möglich.
- 10.9 Baustellensicherheit
Für das Vorhaben ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutz- Koordinator (SiGeKo) bestellt, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist.
- 10.10 Besonderheiten der Baustelle
Die Baumaßnahme wird im Bestand durchgeführt. Während der gesamten Bauzeit geht auf dem Grundstück der Ausbildungs- und Verwaltungsbetrieb ohne Unterbrechung weiter. Der Auftragnehmer nimmt hier eine besondere Vorbildfunktion wahr.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen